

INFORMATION ÜBER DIE GEFAHREN UND AUSWIRKUNGEN VON SCHWEREN UNFÄLLEN GEMÄß §2 STÖRFALLINFORMATIONSVORORDNUNG

Die Nuclear Engineering Seibersdorf GmbH (NES) betreibt am Standort des Campus Seibersdorf im Auftrag der Republik das österreichische Transferlager für konditionierte radioaktive Abfälle, welches als „informationspflichtige Anlage“ im Sinne des § 2 Störfallinformationsverordnung anzusehen ist.

Die gelagerten Abfälle befinden sich in einer physikalisch und chemisch stabilen Form und sind in Gebinden sicher eingeschlossen, sodass ohne grobe Einwirkung von außen keine radioaktiven Stoffe an die Umgebung abgegeben werden und somit keinerlei Gefährdung für die Bevölkerung besteht.

Bei NES sind umfangreiche und detaillierte Notfallpläne vorhanden und diese werden auch laufend aktuell gehalten. In regelmäßigen Übungen werden diese Pläne mehrere Male pro Jahr in der Praxis überprüft.

In den Notfallplänen ist auch festgelegt, wie die Behörden auf Bundes- und Landesebene sowie die Bevölkerung bei Störfällen alarmiert und informiert werden. Auch dies wird gemeinsam mit den zuständigen Behörden regelmäßig geübt.

Im Rahmen der vor der Errichtung des Lagers durchgeführten sicherheitstechnischen Betrachtungen wurde als einziger – extrem unwahrscheinlicher – schwerer Unfall, bei dem es zu einem Austreten von radioaktiven Stoffen an die Umgebung kommen kann, ein Absturz eines vollbetankten Langstreckenpassagierflugzeuges direkt auf die Lagerhallen und der nachfolgend entstehende Kerosinbrand identifiziert.

Die durch so einen Unfall austretenden radioaktiven Stoffe könnten unter extrem ungünstigen Annahmen (worst case) bei der Bevölkerung eine Dosis von ca. 20 Mikrosievert im ersten Jahr hervorrufen.

Diese Dosis beträgt 2% der durch die österreichischen Gesetze maximal zulässigen Dosis und ist als völlig unbedenklich einzustufen. Im Vergleich dazu ist z.B. die durchschnittliche Dosis, welche jährlich aufgrund medizinischer Behandlungen hervorgerufen wird, 60 mal höher.

Unmittelbar zu treffende Maßnahmen, wie etwa die Evakuierung der Siedlungsgebiete oder die Einnahme von Medikamenten, wären im Falle des Störfalles nicht notwendig.